

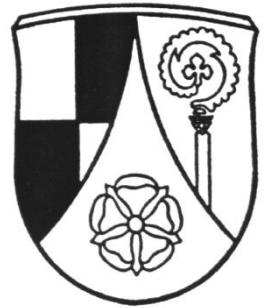
# AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH

Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: info@landratsamt-roth.de  
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt



---

Nr. 2

23. Januar

2026

---

## INHALT:

**Nachruf Herrn Horst Deindörfer**

**Nachruf Frau Hildegund Weikert**

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BaugB);**

**Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Spalt, Gemarkung Großweingarten, FINRn. 1296/1, 1465; Änderung vom Gebietscharakter Ackerland, Wald, Feldgehölze, Hecken, gewässerbegleitendes Gehölz zu gewerblichen Bauflächen – Billigung der Planungsentwürfe; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für 2026 im Mittelfränkischen Amtsblatt 01/2026**

Teil Landratsamt

**Nachruf Herrn Horst Deindörfer**



Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

**Horst Deindörfer**

der 1971 seine berufliche Laufbahn als Baukontrolleur beim damaligen Landkreis Schwabach begann und im Anschluss die verantwortungsvolle Aufgabe der technischen Prüfung von Bauanträgen übernahm. Bis zu seinem wohlverdienten Ruhestand im Jahr 2005 war er mit großem Engagement und fachlicher Kompetenz im Bauamt unserer Landkreisverwaltung tätig.

Herr Deindörfer war ein sehr geschätzter und loyaler Kollege, der durch seine umfangreiche berufliche Erfahrung und seine Zuverlässigkeit das Team bereicherte.

Wir danken für seinen Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Für den Landkreis Roth**

**Ben Schwarz**  
Landrat

**Michael Faßmann**  
Personalratsvorsitzender

**Nachruf Frau Hildegund Weikert**



Wir nehmen Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin und Kollegin

**Hildegund Weikert**

Hildegund Weikert wurde 1974 über die Regierung von Mittelfranken beim Landkreis Roth eingestellt. Während ihrer 40-jährigen Dienstzeit war sie in verschiedenen Fachbereichen tätig und zeichnete sich durch ihre fachliche Kompetenz aus. Ihr langjähriges Wirken in unserem Hause war geprägt von großer Einsatzbereitschaft, Freude an der Arbeit und einem stets respektvollen Umgang mit allen Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Roth wird ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ihrer Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

**Ben Schwarz**  
Landrat

**Michael Faßmann**  
Personalratsvorsitzender

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

610.2/S – Ho.

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Spalt, Gemarkung Großweingarten, FINr. 1296/1, 1465; Änderung vom Gebietscharakter Ackerland, Wald, Feldgehölze, Hecken, gewässerbegleitendes Gehölz zu gewerblichen Bauflächen – Billigung der Planungsentwürfe; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 12.02.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Spalt, Gemarkung Großweingarten, FINr. 1296/1, 1465; Änderung vom Gebietscharakter Ackerland, Wald, Feldgehölze, Hecken, gewässerbegleitendes Gehölz zu gewerblichen Bauflächen - beschlossen.

Der Planentwurf wurde von der Verbandsversammlung am 12.02.2025 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und im Rathaus der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt, während der allgemeinen Dienststunden von

**Freitag, 23.01.2026 – Mittwoch, 25.02.2026**

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken, sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Frist in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung. Ebenso können die Unterlagen auf der Homepage des ZV Brombachsee ([www.zv-brombachsee.de](http://www.zv-brombachsee.de)) während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Bei Flächennutzungsplänen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ramsberg, den 23.12.2025  
Zweckverband Brombachsee

Manuel Westphal  
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

---

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für 2026 im Mittelfränkischen Amtsblatt 01/2026

Die von der Verbandsversammlung am 17.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung 2026 wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 07.01.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15.01.2026 amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, samt Ihrer Anlagen, liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee, Oberer Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld – Ramsberg öffentlich zur Einsicht aus.

---